



Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.
Albrecht-Thaer-Straße 2 · 26939 Ovelgönne

Kreislandvolkverband Friesland e.V.
Bahnhofstraße 23 a · 26419 Schortens

siehe
Verteiler

Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne

Telefon 04401 9805-0
Telefax 04401 9805-33
E-Mail kreislandvolk@klv-
wesermarsch.de
Homepage www.klv-wesermarsch.de
Steuer-Nr. 63/220/04801

Abteilung: Geschäftsstelle
Ansprechpartner/in Heike Ahlers
Datum: 10. November 2014

Bahnhofstraße 23 a
26419 Schortens

Telefon 04461 3012
Telefax 04461 6010
E-Mail kreislandvolk.
friesland@ewetel.net
Homepage www.kreislandvolk-
friesland.de
Steuer-Nr. 70/200/34447

Abteilung: Geschäftsstelle
Ansprechpartner/in Manuela Lafarré
Datum: 10. November 2014

Stellungnahme zum LROP

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend über senden wir Ihnen unsere Stellungnahme vom heutigen Tage zum LROP zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung in Ihren Organisationen, Verwaltungen und Gremien.

Die Betroffenheit der hiesigen Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in weiten Teilen der Wesermarsch ist sehr groß. Wir hoffen daher, dass unsere Belange auch in Ihren Stellungnahmen zum Ausdruck kommen werden und würden uns freuen ebenfalls eine Kopie Ihrer Stellungnahme zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

F.d.R.

gez. Dr. Karsten Padeken
1. Vorsitzender

gez. Hartmut Seetzen
1. Vorsitzender

M. Ostendorf
Manfred Ostendorf
Geschäftsführer

Verteiler LROP:

- Landkreis Wesermarsch
- Landkreis Friesland
- Gemeinde Stadland
- Gemeinde Jade
- Gemeinde Ovelgönne
- Stadt Elsfleth
- Gemeinde Berne
- Stadt Varel
- Stadlander Sielacht
- Braker Sielacht
- Entwässerungsverband Jade
- Moorriem-Ohmsteder Sielacht
- Entwässerungsverband Stedingen
- Entwässerungsverband Varel
- Kreisverband Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände
- Wasser- und Bodenverbände im Kreis Friesland

Sitz des eingetragenen Vereins
26939 Ovelgönne
Albrecht-Thaer-Straße 2
eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 100038

1. Vorsitzender
Dr. Karsten Padeken
Geschäftsführer
Manfred Ostendorf

Sitz des eingetragenen Vereins
26419 Schortens
Bahnhofstraße 23 a
Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 160036

1. Vorsitzender
Hartmut Seetzen
Geschäftsführer
Manfred Ostendorf



Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.
Albrecht-Thaer-Straße 2 · 26939 Ovelgönne

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303 Raumordnung
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne

Telefon 04401 9805-12
Telefax 04401 9805-33
E-Mail ostendorf@klv-wesermarsch.de
Homepage www.klv-wesermarsch.de
Steuer-Nr. 63/220/04801

Abteilung: Geschäftsstelle
Ansprechpartner/in Manfred Ostendorf
Datum: 10. November 2014

Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) - Entwurf Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen nehmen wir als berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes wie folgt Stellung:

Die geplanten Änderungen speziell im Bereich Moorschutz haben massive Auswirkungen auf unsere Verbandsgebiete. Daher bestehen unsererseits diesbezüglich erhebliche Bedenken. Die Landkreise Wesermarsch und Friesland sind geprägt durch Milchviehhaltung und Rinderzucht. Insgesamt werden ca. 200.000 Rinder gehalten. Über 800 Familien sind in der Milchviehhaltung tätig und verdienen dort ihren Lebensunterhalt. Gerade in den letzten Jahrzehnten wurde seitens der Betriebe stark in neue Milchviehställe und Ausbau der Betriebe investiert. Durch Flurbereinigungsverfahren wurden in der mittleren Wesermarsch bis in die 50er Jahre auch noch Moorstandorte kultiviert. Das Grünland dient als Futtergrundlage für unsere Rinder und ist daher in der nachhaltigen Grasproduktion eingebunden. Die Bewirtschaftung erfolgt seitens der Betriebe angepasst an die jeweiligen Bodenverhältnisse im Kreisgebiet. Die geplanten Änderungen des Landesraumordnungsprogramms, hier insbesondere die neuen Vorgaben zum Moorschutz, betreffen unsere Region besonders stark.

Laut Ansage des Ministers will Niedersachsen künftig eine Vorreiterrolle einnehmen und Moorflächen als natürlichen CO₂-Speicher schützen. Durch die Schaffung räumlicher Vorgaben für Klimaschutzmaßnahmen sollen zukünftig Tätigkeiten, die zum Verlust von organischer Substanz führen, verhindert werden. Ebenfalls sollen Tätigkeiten, die einer Entwicklung naturnaher Moore entgegenstehen, verhindert werden. Durch diese Zielvorstellungen ergibt sich für uns die Frage, ob es sich hier um eine Verhinderungsplanung handelt und die Zielvorstellung des Landes Niedersachsens erheblich den Zielvorstellungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe entgegensteht. Laut Landesraumordnungsprogramm sollen Moore dahingehend entwickelt werden, dass sie ihre natürliche Funktion als Kohlenstoffspeicher wahrnehmen können und Moorentwicklung und Funktion im Naturhaushalt gerecht werden. Eine **Moorentwicklung** steht ebenfalls der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung völlig entgegen. Auf Seite 24 der Begründung Teil C steht: „Die Moorentwicklung als langfristiger Prozess erfordert eine Wiedervernässung und damit in der Regel die Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung.“

Sitz des eingetragenen Vereins
26939 Ovelgönne
Albrecht-Thaer-Straße 2
eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 100038

1. Vorsitzender
Dr. Karsten Padeken

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf

Sitz des eingetragenen Vereins
26419 Schortens
Bahnhofstraße 23 a
Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 160036

1. Vorsitzender
Hartmut Seetzen

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf



An keiner Stelle in der Begründung findet man, dass es das Ziel der Änderung des LROP ist, die bisherige landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten.

Das Ministerium beschränkt die geplanten Vorgaben nicht nur auf abbauwürdige Torflagerstätten, sondern dehnt sie auf alle Moorböden und andere Bodentypen mit hohem Kohlenstoffgehalt aus, auch wenn diese nicht für den Torfabbau geeignet sind.

In der Stufe 2 spricht man von Standorten, die bis 2 m Tiefe einen 10 cm Horizont mit mindestens 8 % Humus aufweisen. Dies betrifft alle Hoch- und Niedermoore sowie überlagerten Torfe und Organomarschen in der Wesermarsch und Friesland. Hier gehen wir davon aus, dass über 20.000 ha in diese Kategorie fallen würden.

Diese Flächen werden zu 95 % als landwirtschaftliche Nutzfläche und Futtergrundlage für unsere Familienbetriebe genutzt. Bei den potentiellen Vorranggebieten handelt es sich in erster Linie um produktives „Wirtschaftsgrünland“ für die Milchviehhaltung, bei dem die Biodiversität eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Vorranggebiete, Torferhalt und Moorentwicklung

Die geplante Ausweisung von Vorranggebieten, Torferhalt und Moorentwicklung als neues Planzeichen betrifft nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 8.000 ha allein in den Landkreisen Wesermarsch und Friesland. Im nachfolgenden sind folgende Ortsteile davon betroffen:

Bockhorner Moor, Büppel-Neudorf, Dangastermoor, Langendamm, Süderschwei, Achterstadt, westlich vor Jaderberg, Jaderkreuzmoor, Nordmentzhausen, Südmentzhausen, Rüdershausen, östlich der Jaderlangstr., Barghorn, nördlich Oberströmische Seite, nördlich Großenmeer B 211, Kuhlen, Moorseite, Birkenheide, Niederhörne, Nordermoor, Bardenfleth, Eckfleth, Fuchsberg, Gellen, Kortendorf, die Hunteniederung, Buttell, Bäke, Köterende, Neuenhuntofermoor, Ochholt, Neuenkoop, Hiddigwardermoor

Torfkörper in Vorranggebieten, die die Funktion einer natürlichen Senke für klimaschädliche Stoffe noch nicht wahrnehmen, aber aus naturschutzfachlichen, klimaökologischen und bodenkundlichen Gründen dafür geeignet sind, **soilen** zu natürlichen Senken für klimaschädliche Stoffe entwickelt werden.

Torferhalt zielt darauf ab, gebundenen Kohlenstoff an Ort und Stelle im Boden zu halten. Moorentwicklung verfolgt das Ziel, durch Wiedervernässung in sich regenerierendes lebendiges Moor zu entwickeln, das dann Kohlendioxid aus der Luft durch die moortypische Vegetation bindet. Eine Moorentwicklung in dem Sinne steht der derzeitigen Nutzung völlig entgegen. Gerade auch in der Wesermarsch handelt es sich um eine lang besiedelte Kulturlandschaft, in der Siedlungsstrukturen, landwirtschaftlichen Hofstellen und landwirtschaftlichen Nutzflächen eng vernetzt sind.

In den Begleittexten ist immer wieder die Rede von Wiedervernässung und somit Gebietsflutungen und Herausnahme betroffener Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion.

Sitz des eingetragenen Vereins
26939 Ovelgönne
Albrecht-Thaer-Straße 2
eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 100038

1. Vorsitzender
Dr. Karsten Padeken

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf

Sitz des eingetragenen Vereins
26419 Schortens
Bahnhofstraße 23 a
Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 160036

1. Vorsitzender
Hartmut Seetzen

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf



Denn bei diesen geplanten Vorgaben werden die Leitvorstellungen des Raumordnungsgesetzes nach einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt, nicht eingehalten. Die Bewirtschaftung von Mooren hat eine Kulturlandschaft geprägt, die es ebenfalls gilt zu erhalten.

Eine Moorentwicklung, wie sie vor Urzeiten durch Inkohlung großer Mengen angefallener Biomasse entstanden ist, ist heute sehr fragwürdig. Alleine durch die Nährstoffe, die im Boden (u.a. landwirtschaftlicher Nutzflächen) und in der Luft sind, ist eine Moorentwicklung nicht möglich. Ferner haben wir heute in der Atmosphäre nicht mehr die reduktiven Bedingungen, um eine Moorbildung durch Inkohlung zu haben.

Daraus ergibt sich die Frage, was mit den anfallenden Biomassen auf wiedervernässten Flächen passiert.

Diese Biomasse wird anaerob zu Methan (CH_4) vergoren. Besonders groß ist die Methanausscheidung bei der Wiedervernässung von nährstoffreichen Grünlandstandorten. Es ist bekannt, dass bis zu 1,5 t CH_4 /ha und Jahr aus wiedervernässten Flächen emittiert werden. Wenn man diese Methan-Emission in CO_2 -Äquivalente umrechnet mit einem GWP100-Wert von 28, kommt man auf 42 t CO_2 -Äq/ha und Jahr. Da aber Methan aufgrund des Abbaus in der Atmosphäre gerade in den ersten Jahren klimaschädlicher ist, als die darauffolgenden Jahre, liegt der GWP 20-Wert (Global Warming Potential auf 20 Jahre) bei 84. Bei diesem Wert würde man auf bis zu 120 t CO_2 -Äq/ha und Jahr kommen.

Zum Vergleich hierzu emittiert eine intensiv genutzte und tief entwässerte Grünlandfläche zwischen 20-30 t CO_2 -Äq/ha und Jahr. Das bedeutet man nimmt die ersten 20 Jahre eine mehrfach erhöhte Treibhausgasemission in Kauf. Ferner muss berücksichtigt werden, dass eine intensive Grünlandfläche aufgrund der höheren Erträge deutlich mehr CO_2 im Jahresverlauf bindet und vor allem auch deutlich mehr Sauerstoff in die Atmosphäre abgibt.

Die Wesermarsch ähnelt aufgrund ihrer geografischen Lage einem großen Suppenteller. An den Küsten und an der Weser haben wir Geländehöhen von ca. 1,5 bis 2 m über NN, ebenso an den Hochmoorstandorten. In den Niederungen sowohl in Marschen als auch in Moormarschen sind bis zu 2 m unter NN zu verzeichnen. Jegliche wasserhaushaltliche Maßnahmen haben immer Auswirkungen auf das gesamte System. Dies gilt auch für den Stadtbereich Varel.

Die Entwässerungsverbände im Landkreis Wesermarsch und Varel haben den Auftrag zur Entwässerung der Verbandsgebiete. Entwässerung ist zum einen für die Landwirtschaft aber insbesondere auch für die gesamten Siedlungsstrukturen, Gewerbegebiete, Groß- und Hauskläranlagen etc. pp. erforderlich.

Sitz des eingetragenen Vereins
26939 Ovelgönne
Albrecht-Thaer-Straße 2
eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 100038

1. Vorsitzender
Dr. Karsten Padeken

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf

Sitz des eingetragenen Vereins
26419 Schortens
Bahnhofstraße 23 a
Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 160036

1. Vorsitzender
Hartmut Seetzen

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf



Gerade bei Starkregenereignissen und in den Wintermonaten ist eine funktionierende Wasserwirtschaft mit entsprechenden Einrichtungen von elementarer Bedeutung für das Leben in der Region. Jede überstaute vernässte landwirtschaftliche Nutzfläche ist gleich zu setzen mit einer versiegelten Fläche. Bei Starkregenereignissen kann diese Fläche kein zusätzliches Wasser kompensieren und jedes Regenereignis wird unmittelbar in die Vorflut abgeführt und würde dazu führen, dass in Niederungen Rückstauungen entstehen bis hin zu regelmäßigen Überflutungen. Hiervon wären ganze Ortschaften in der Wesermarsch und Teile Frieslands betroffen.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft und dem ländlichen Raum

Die geplanten Änderungen im Landesraumordnungsprogramm haben, wie bereits oben dargestellt, gravierende Auswirkungen auf den gesamten Landkreis Wesermarsch und den Stadtbereich Varel. Durch die Festlegung von Vorranggebieten, Torferhalt und Moorentwicklung wird eine erhebliche wirtschaftliche Betroffenheit sowohl in der Landwirtschaft als auch in anderen Bereichen ausgelöst. Eine Wertminderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wäre die Folge und die Kreditwürdigkeit von vielen landwirtschaftlichen Betrieben wäre ebenso gefährdet wie ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Der Jahresumsatz auf Grünlandflächen in der Milchviehhaltung liegt derzeit bei durchschnittlich 5.000 €/ha. Bei einer Herausnahme von ca. 7.500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus der Produktion hätte dies einen Umsatzverlust von jährlich 37,5 Mio. €/Jahr zur Folge. Hinzu kämen die Umsatzverluste der Landwirtschaft am Rande der Vorranggebiete und die der vor- und nachgelagerten Wirtschaft. Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion in Vorranggebieten hat unmittelbar erhebliche und dauerhafte Arbeitsplatzverluste innerhalb der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Bereichen zur Folge.

Die in den Maßnahmenvorschlägen aufgeführten sogenannten Nutzungsextensivierungen stehen im starken Widerspruch zu den derzeitigen Ansprüchen seitens unserer Landwirtschaft. Eingriffe in das derzeitige Wassermanagement würden ebenfalls negative Auswirkungen nach sich ziehen.

Sowohl von der Tierhaltung als auch von der entsprechenden Düngung der Nutzflächen gehen unvermeidbare Emissionen an Nährstoffen aus, die über den Luftpfad in diese Vorranggebiete eingetragen werden.

Seitens der Landwirtschaft wird befürchtet, dass ein derartiges Vorranggebiet zukünftig Auswirkungen bei allen genehmigungsrechtlichen Tatbeständen wie beispielsweise Wegebaumaßnahmen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Neubau von Entwässerungseinrichtungen und insbesondere auch auf landwirtschaftliche Bauvorhaben im Außenbereich haben wird.

Durch derartige Vorhaben ist eine höhere Flächenkonkurrenz zu erwarten und bei Extensivierung und Wiedervernässung werden derzeitige Wertschöpfungen vernichtet. Erfolgt dieses im größeren Stile ist langfristig zu befürchten, dass Ortschaften langfristig entvölkern, weil dort keine Entwicklungsmöglichkeiten und somit keine Zukunft für die hier lebenden Menschen mehr besteht.

Sitz des eingetragenen Vereins
26939 Ovelgönne
Albrecht-Thaer-Straße 2
eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 100038

1. Vorsitzender
Dr. Karsten Padeken

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf

Sitz des eingetragenen Vereins
26419 Schortens
Bahnhofstraße 23 a
Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 160036

1. Vorsitzender
Hartmut Seetzen

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf



Vorranggebiete Biotopverbund

Im LROP-Entwurf ist ferner eine Festlegung von Vorranggebieten „**Biotopverbund**“ vorgesehen. Dort sollen Habitatkorridore zur Vernetzung von Kerngebieten auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte festgelegt werden. Zur räumlichen Konkretisierung der Vorranggebiete „Biotopverbund“ auf nachfolgenden Planungsebenen sollen insbesondere für die prioritären Fließgewässerabschnitte die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete berücksichtigt werden. Dies sind nach derzeitiger Darstellung alle Gewässer 1. und 2. Ordnung im Bereich Wesermarsch und Friesland, die künstlich angelegt wurden und überwiegend zur Entwässerung tiefer liegender Gebiete dienen.

Eine generelle Festlegung von NATURA 2000-Gebieten als Vorranggebiet „Biotopverbund“ ist ebenfalls vorgesehen. In den Landkreisen Friesland und Wesermarsch handelt es sich ausschließlich um Vogelschutzgebiete, in denen sich nahezu keine geschützten Biotope befinden. Die wertgebenden Arten sind Wiesenbrüter und Nordische Gastvögel. Bei den Vogelschutzgebieten handelt es sich um großräumige Habitate, entlang der niedersächsischen Küste, die **keine Habitatkorridore** benötigen.

Fazit:

1. Eine Folgenabschätzungsanalyse bezüglich derartiger Festlegungen von Vorranggebieten für Torferhalt und Moorentwicklung fehlt völlig.
2. Eine fachliche Aufarbeitung bezüglich der bisher dargestellten CO₂-Emissionen gerade auch vor dem Hintergrund der Unterschiede extensives oder intensives Grünland sowie Ertragsauswirkungen bei unterschiedlichen Grundwasserständen fehlt derzeit ebenfalls.
3. Die Zielformulierung Moorentwicklung schließt die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung als intensives Grünland und somit als Futtergrundlage aus.
4. Wiedervernässung und Wasseranstau bis Geländeunterkante scheidet in der Wesermarsch aus, da es aufgrund der unterschiedlichen Geländehöhen zu exorbitanten Nachteilen für weite Teile der Wesermarsch kommen würde.
5. In zahlreichen Gebietsvorschlägen wie beispielsweise in den Ortsteilen Bockhorner Moor, Bardenfleth/Moorriem sowie die Hunteniederung sind keine Moormächtigkeiten von 1,30 m vorhanden und somit die Voraussetzung per se nicht erfüllt.

Sitz des eingetragenen Vereins
26939 Ovelgönne
Albrecht-Thaer-Straße 2
eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 100038

1. Vorsitzender
Dr. Karsten Padeken

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf

Sitz des eingetragenen Vereins
26419 Schortens
Bahnhofstraße 23 a
Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg VR 160036

1. Vorsitzender
Hartmut Seetzen

Geschäftsführer
Manfred Ostendorf



- 6 -

Schlussbemerkung:

Es handelt sich in den Regionen Friesland und Wesermarsch nicht um Fließgewässer sondern um **künstliche Gewässer**. Somit sind diese Gewässerabschnitte aus der Konkretisierung der Vorranggebiete „Biotopverbund“ herauszunehmen.

Aus den oben angeführten Gründen stellt die Festlegung von Vorranggebieten für Torferhalt und Moorentwicklung einen erheblichen und langfristigen Eingriff ins Privateigentum und die Verfügbarkeit von Grund und Boden dar.

Als berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in den Landkreisen Wesermarsch und Friesland fordern wir das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Niedersächsische Landesregierung auf, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie landwirtschaftlichen Hofstellen nicht als Vorranggebiete für Torferhalt und Moorentwicklung festzulegen!

Alleine die Begrifflichkeit **Torferhalt und Moorentwicklung** zieht zwangsläufig die Begrifflichkeit Wiedervernässung nach sich, unabhängig von Begründungstexten und sind daher als Begriff für ein Planzeichen in der Landesraumordnung nicht geeignet!

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie bereits in der Vergangenheit beim Naturschutz, in wie weit CO₂-mindernde Maßnahmen produktionsintegriert in der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung umgesetzt werden können. Der Erhalt kohlenstoffreicher Böden in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, bei wettbewerbsfähiger Nutzung und CO₂-minderndem Wasserregime stellt einen Forschungsbedarf dar, den es in den nächsten Jahren mit öffentlichen Mitteln zu decken gilt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Karsten Padeken
1. Vorsitzender

Hartmut Seetzen
1. Vorsitzender